



Weißkirchen in Steiermark

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

Edith Wilding

Tel. 03577 80 90 3 - 304:
E-Mail: wilding@weisskirchen-steiermark.gv.at

GZ. A-2020-1038-00454
Weißkirchen in Steiermark, am 16.07.2020

Betr.: Hübler Christopher Amtliche Abmeldung HWS 2020

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. Nr. 200/1982 zuletzt geändert durch BGBl. Nr.: 33/2013 wird hiermit bekanntgemacht, dass für die o.a. Person im Meldeamt dieser Gemeinde ein Schriftstück zur Abholung aufliegt.

Da die Zustellung wegen unbekanntes Aufenthaltes des Empfangsberechtigten nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung im Sinne des zitierten Gesetzes.

An der Amtstafel

angeschlagen am:	16.07.2020
abgenommen am:	30.07.2020

Der Bürgermeister

Ewald Peer
(digital signiert)

